

Informationsblatt "Alles, was wichtig ist"

Ihre Allianz Private Krankenversicherung

Anschrift und Telefonnummer Ihrer vertragsführenden Stelle finden Sie im Versicherungsschein. Auch Ihre Versicherungsnummer. Sie ist wichtig, wenn Versicherungsangelegenheiten bearbeitet werden sollen. Bitte geben Sie daher stets die Versicherungsnummer an. Ändert sich Ihre Anschrift oder Bankverbindung, teilen Sie dies bitte gleich Ihrer vertragsführenden Stelle mit oder wenden Sie sich an unsere Kundenbetreuung mit dem Service-Telefon

- 0800 4 100 108 bei Fragen zu Rechnungen und
- 0800 4 100 109 bei Fragen zum Vertrag,

(im Inland kostenfrei), erreichbar Mo.-Fr. 8-20 Uhr.

Erstattungsansprüche

Bitte beachten Sie, dass bei den Rechnungen

- der Name der behandelten Person,
- die Bezeichnung der Krankheit,
- die Behandlungs- oder Bezugsdaten,
- die Art der Leistungen

angegeben sind.

Die Kostenbelege sind im Original vorzulegen - es sei denn, ein anderer Versicherer hat vorgeleistet. Dann genügen Zweitschriften mit Erstattungsvermerk.

Einreichungsformular und Rechnungen

Schicken Sie die Rechnungen möglichst gesammelt je Krankheitsfall (Rezepte mit Arztrechnung) mit dem Einreichungsformular an Ihre vertragsführende Stelle. Bitte geben Sie immer Ihre Versicherungsnummer an.

Bevor Sie Leistungen in Anspruch nehmen, prüfen Sie bitte, ob nach Abzug einer tariflichen Selbstbeteiligung ein nennenswerter Erstattungsbetrag verbleibt oder ob es sich lediglich um Kostenbelege mit geringen Beträgen handelt. Vielleicht haben Sie auch noch nicht alle Rechnungen erhalten.

Jede Auszahlung verursacht vom technischen Ablauf her den gleichen Zeit- und Verwaltungsaufwand. Deshalb sollten Kostenbelege mit geringen Beträgen möglichst gesammelt eingereicht werden. Sie helfen uns dadurch - auch zu Ihrem Vorteil - Verwaltungskosten zu sparen.

Noch schneller geht es, wenn Sie Ihre Belege digital einreichen. Details dazu finden Sie unter: www.allianz.de/rechnung-einreichen.

Die Allianz Card für Privatversicherte

Die Allianz Card für Privatversicherte erhalten Sie mit besonderer Post, wenn

- eine stationäre Zusatzversicherung besteht, die die Übernahme der Kosten für das Ein- und/oder Zweibettzimmer vorsieht,
- der stationäre Versicherungsschutz nicht von einer Leistungsbeschränkung oder einer Anwartschaftsversicherung berührt ist und
- sich Ihr ständiger Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Zahnärztliche Behandlung

Bitte beachten Sie den Anteil, den Sie laut Ihrem Tarif bei zahnärztlichen Behandlungen zu tragen haben (Selbstbehalt). Möglicherweise haben Sie auch eine Zahnstaffel vereinbart. Das bedeutet, dass Leistungen in den ersten Versicherungsjahren auf festgelegte Höchstbeträge beschränkt sind.

Bei Zahnersatzmaßnahmen und Inlays (Kronen und Prothetik) empfehlen wir Ihnen, einen Kostenvoranschlag einzusenden. Einige Tarife sehen dies sogar ausdrücklich vor. Sie erfahren dann noch vor Behandlungsbeginn, welche Leistungen Sie erhalten.

Krankenhausbehandlung

Bitte legen Sie die Allianz Card für Privatversicherte bei Beginn einer medizinisch notwendigen stationären Behandlung im Krankenhaus vor. Das Krankenhaus informiert uns über Ihre Aufnahme und rechnet die Unterbringungskosten direkt mit uns ab. Das Krankenhaus verzichtet auf die üblichen Vorauszahlungen.

Ist ein Aufenthalt in einem Krankenhaus, das auch Kur- und Sanatoriumsbehandlungen durchführt bzw. Rekonvaleszenten aufnimmt, ärztlich angeraten, beachten Sie bitte einige Besonderheiten:

- Setzen Sie sich vor Behandlungsbeginn mit uns in Verbindung und klären Sie den Leistungsanspruch. Ein ärztlicher Befundbericht ist hierbei erforderlich. Nur wenn Sie unsere Leistungszusage haben, besteht vertragsrechtlich Anspruch auf Erstattung.
- Dient der Aufenthalt in einem solchen Krankenhaus dazu, die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen bzw. zu stabilisieren, so werden die Kosten einer Rehabilitation normalerweise vom Rentenversicherer getragen. Sprechen Sie hierüber mit Ihrem Arzt oder dem Sozialdienst des Krankenhauses, sie werden Ihnen sicherlich behilflich sein, die Formalitäten zu erledigen.

Wichtig:

Der Antrag auf Kostenübernahme muss vor Verlegung in die Spezialkrankenanstalt gestellt und vom Rentenversicherer bewilligt werden.

Sie haben Nachwuchs bekommen

Denken Sie an den Versicherungsschutz für Ihr Neugeborenes. Es genügt die rechtzeitige Anmeldung innerhalb von zwei Monaten ab Geburt zum Geburtstag.

Krankenhaustagegeld

Als Nachweis benötigen wir eine Bescheinigung des Krankenhauses. Achten Sie bitte darauf, dass diese Namen der behandelten Person, die Aufenthaltsdauer, eventuelle Beurlaubungstage und die genaue Krankheitsbezeichnung enthält.

Krankentagegeld

Bitte teilen Sie uns spätestens am Tage des vereinbarten Leistungsbeginns die Arbeitsunfähigkeit schriftlich mit. Sie erhalten dann ein Formblatt, auf dem die Arbeitsunfähigkeit vom behandelnden Arzt zu bescheinigen ist.

Wichtig:

Die Krankentagegeld-Versicherung gilt nur am Wohnort - Ausnahmen ersehen Sie bitte aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind zum 1. des Monats im Voraus zu zahlen.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, buchen wir die fälligen Beiträge von Ihrem Konto ab. Bei Vertragsänderungen werden etwaige Beitragsnach- oder Überzahlungen automatisch ausgeglichen.

Überweisen Sie die Beiträge selbst, verwenden Sie möglichst die Ihnen rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare.

Noch etwas: Bitte die Beitragszahlung nicht unterbrechen, wenn Leistungen beantragt wurden.

Konto für die Beitragszahlung:

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Commerzbank AG, IBAN DE69 6008 0000 0905 9611 00,
BIC DRES DE FF 600.

Aktualisierung des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz kann möglicherweise nicht mehr bedarfsgerecht sein, wenn

- sich Ihre berufliche Tätigkeit ändert,
- Sie sich privat oder beruflich längere Zeit im Ausland aufhalten,
- Sie beihilfeberechtigt werden oder sich die Beihilfesätze ändern,
- sich die Höhe Ihres Einkommens oder die Dauer bzw. Höhe der Gehaltsfortzahlung ändert,
- sich die Dauer einer Krankengeldzuschuss-Zahlung ändert.

Bitte informieren Sie uns daher in all diesen Fällen so schnell wie möglich unter dem Service-Telefon 0800 4 100 109 (im Inland kostenfrei), erreichbar Mo.-Fr. 8-20 Uhr.

Auslandsschutz

In Notfällen hilft unsere Auslands-24h-Notrufzentrale weiter: + 49.89.67 85 12 34 (Montag bis Sonntag)

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig, ob Sie für Schadenfälle im Ausland - inklusive Rücktransport - ausreichenden Versicherungsschutz vereinbart haben.